

08.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2959 vom 26. November 2008
der Abgeordneten Barbara Steffens GRÜNE
Drucksache 14/8024

Sind die Instrumente der Landesregierung für Wiedereinsteigerinnen effektiv und nachhaltig gesichert?

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Kleine Anfrage 2959 mit Schreiben vom 6. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zur Unterstützung des Wiedereinstiegs von Frauen in das Erwerbsleben fördert das Land die Hotline „W“, die Homepage „W“ sowie die Landesinitiative Netzwerk „W“, ein Serviceangebot zur Förderung regionaler Netzwerkbildung. Die Einrichtung dieser Angebote ist Ergebnis der Bestrebungen des Frauenministeriums, die berufliche Gleichstellungspolitik in NRW neu auszurichten. Vorausgegangen war eine Zerschlagung der bewährten Regionalstellen Frau und Beruf durch die Landesregierung.

Im Rahmen der Landesinitiative "Netzwerk W" sind inzwischen unterschiedliche Aktivitäten und Projekte rund um den Wiedereinstieg an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen von lokalen Netzwerken durchgeführt worden. Fraglich bleibt allerdings, ob diese Vielzahl von Einzelprojekten einen nachhaltigen Bestand und Ziel führende Effekte zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen hat. Die Hotline „W“ und die Homepage „W“ sollten nach einer Erstellungsphase ab August diesen Jahres zu einem dreimonatigen Probelauf an den Start gehen. Auch das Internetportal weist heute noch mehr weiße Flecken auf, als das es berufsrückkehrwilligen Frauen in den meisten Regionen NRWs wirkliche Unterstützung leistet.

Datum des Originals: 06.01.2009/Ausgegeben: 12.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Welche Controllingverfahren hat die Landesregierung vorgesehen, um den effektiven Nutzen der genannten Instrumente (Telefonhotline W, Internetportal W und Landesinitiative Netzwerk W) zur Unterstützung des Wiedereinstiegs von Berufsrückkehrerinnen zu evaluieren?

Call NRW, das Bürger- und ServiceCenter der Landesregierung, wertet jeden Anruf aus, zusätzlich wird vor Beendigung des Telefongesprächs nach der Zufriedenheit der Anrufenden gefragt.

Für das Internetportal www.wiedereinstieg.nrw.de wird eine Server-Statistik geführt, die u.a. die Anzahl der Seitenanfragen erfasst. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Navigation des Internetportals einen Fragebogen zur Bewertung der Website aufzurufen.

Auch das Wissensmanagementsystem "KomNet Berufsrückkehr" bietet die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Qualität von Inhalten und zum Service zu geben.

Netzwerk W ist mit einer zentralen Koordinierungsstelle ausgestattet. Diese steht im kontinuierlichen Austausch mit den einzelnen Netzwerken und garantiert die fachliche Begleitung sowie die Dokumentation der Ergebnisse.

2. Wie will die Landesregierung den nachhaltigen Bestand der im Rahmen von Netzwerk W entstandenen Projekte und Aktivitäten sichern?

Im Rahmen von Netzwerk W werden Aktivitäten gefördert, die nach regionaler Übereinkunft geeignet scheinen, das Thema Berufsrückkehr vor Ort voranzubringen. Diese, wie z.B. Fachveranstaltungen, kommen nicht immer für eine nachhaltige Bestandssicherung in Frage. Dies ist auch nicht primäres Ziel der Förderung.

3. Wie hoch waren die Landeshaushaltsmittel zur Finanzierung der Telefonhotline, des Internetportals und der Landesinitiative "Netzwerk W" (Summen bitte getrennt auflühren) in 2007 und 2008?

	2007	2008
Telefonhotline	- 0 -	298,- Euro
Internetportal	112.958,- Euro	210.296,- Euro
Netzwerk W	143.780,- Euro	473.522,- Euro

4. Wie viele Personalstellen wurden jeweils aus den Mitteln der Telefonhotline, das Internetportal und das "Netzwerk W" finanziert?

	2007	2008
Telefonhotline	entfällt	entfällt
Internetportal	Die notwendigen Leistungen wurden im Rahmen der VOL/A zu Festpreisen an verschiedene Auftragnehmer vergeben. Anteile von Personalstellen wurden hierbei nicht ausgewiesen.	
Netzwerk W	Vom 15.07. - 31.12.2007: 0,1 TVöD EG15 0,86 TVöD EG11/12 0,3 TVöD EG5	Vom 01.04. - 31.12.2008: 0,1 TVöD EG15 0,8 TVöD EG11/12 0,2 TVöD EG5

5. Wie will die Landesregierung auch in weiterer Zukunft die wohnortnahe Beratung der Zielgruppe der Wiedereinsteigenden sicherstellen?

Für die wohnortnahe Beratung von Wiedereinsteigenden sind in erster Linie die Arbeitsagenturen und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig.

Diese und - soweit vorhanden - weitere regionale Anlaufstellen für das Themenfeld Berufsrückkehr werden für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen auf dem Internetportal ausgewiesen.